

Gemeinde Bubenreuth

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
Rathaus Bubenreuth	Birkenallee 51, Zimmer 09	ja

Öffnungszeiten:

Donnerstag den 31.01.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag den 01.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr
Montag den 04.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag den 05.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch den 06.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag den 07.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 20:00 Uhr
Freitag den 08.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr
Samstag den 09.02.2019	von 10:00 – 12:00 Uhr
Montag den 11.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag den 12.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch den 13.02.2019	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Bubenreuth während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

03.01.2018
